



Satzung der

Sportgemeinschaft Versehrte Dresden e.V. (Auszug)

§2 - Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung sportlicher Betätigung behinderter Menschen in Sektionen und Sportgruppen in Sportarten, die ihrer Schadensart entsprechen.

...

Der Verein dient dem Zusammenschluß Behinderter und Versehrter, Sehgeschädigter, geistig- und komplex geschädigter sowie von Rehabilitanden.

§ 4 Aufgaben

Aufgaben des Vereins sind:

- allen behinderten oder von Behinderung bedrohten Personen mit ärztlicher Zustimmung die Teilnahme an Präventiv-, Rehabilitations-, Breiten- und Wettkampfsport zu ermöglichen, und zwar unabhängig vom Alter der betroffenen Person;
- für alle Behinderungsformen ein breitgefächertes Rehabilitationssportprogramm zu bieten, an dem auch die nichtbehinderten Ehepartner oder Lebensgefährten und anderen nichtbehinderten Interessenten nach vorheriger Vorlage eines ärztlichen Attestes als Mitglied der Sportgemeinschaft Versehrte Dresden e.V. teilnehmen können, soweit es die Kapazitäten der Sportstätten zulassen;

§5 Mitgliedschaft

Sat

- Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
- Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

...

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet

- durch Tod bzw. bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen durch Erlöschen;
- durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden muß;**
- durch förmliche Ausschließung, die durch Beschluß des Vorstandes erfolgt, wenn das Mitglied ohne einen vom Vorstand anerkannten Grund den Jahresbeitrag nicht entrichtet oder die Interessen und das Ansehen des Vereins geschädigt hat;

§ 7 Beiträge

Die Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge wird in einer gesonderten Beitragsordnung geregelt.

Beitragsordnung (Auszug)

1. Mitgliedsbeitrag.

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag festgelegt und beträgt:
(Die aktuellen Beitragshöhen sind der z.Z gültigen Beitragsordnung zu entnehmen.)

2. Aufnahmegebühr.

Bei Neuaufnahmen wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 2.50 € erhoben.

3. Zahlungsweise.

Alle Beiträge werden als Jahresbeitrag im Abbuchungsverfahren erhoben.
Sollte keine Abbuchungserlaubnis erteilt werden, erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um 2,00 €

4. Zahlungszeitraum.

Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge erfolgt im Monat April des laufenden Jahres.

5. Neuaufnahme bzw. Beendigung der Mitgliedschaft

Bei Neuaufnahmen bzw. Beendigung der Mitgliedschaft im laufenden Jahr ist der Mitgliedsbeitrag anteilig für die Monate der Mitgliedschaft zu begleichen, zuviel gezahlter Jahresbeitragsanteil wird nach schriftlicher Austrittserklärung (entsprechend Beitragsordnung) zurückgezahlt.

1. Vorsitzender:
Torsten Roscher
Gabelsbergerstr. 12
01307 Dresden
☎/Fax 0351 3 10 30 43

2. Vorsitzender:
Ekkehart Kuhnt
Eibenstocker Str. 27
01277 Dresden
☎ 0351 3 10 88 67

Schatzmeister
Dieter Neumann
Rudolf-Renner-Str. 27
01159 Dresden
☎/Fax 0351 4 21 38 50

Ostsächsische SK Dresden
BLZ: 850 803 00
Konto-Nr.: 3 120 194 149

E-Mail: vorstand@sgv-dresden.de E-Mail: stellv_vorstand@sgv-dresden.de E-Mail: schatzmeister@sgv-dresden.de